

## Exemplar für die AFBG-Geschäftsstelle

# Wichtige Hinweise zur regelmäßigen Teilnahme an Ihrer Fortbildung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bitte nehmen Sie folgende Hinweise aus dem AFBG-Gesetz zur Kenntnis:

- Sie sind verpflichtet, regelmäßig an Ihrer Fortbildung teilzunehmen und diese zügig und ohne Unterbrechung zu absolvieren.
- **Sollten Sie mehr als 30 % des Unterrichts gefehlt haben, wird die Zahlung Ihrer Fördergelder ohne weitere Prüfung eingestellt und bereits gezahlte Fördergelder von Ihnen zurückgefordert. Die Gründe für Ihre Fehlzeiten sind dabei nicht relevant.**
- Bei der Teilnahme an einem Fernlehrgang gilt, dass **bis zum regulären Ende** der Studienzeit eine Teilnahmequote von **mindestens 70 %** (kumulierter Wert aus bisher eingesandten Fernlehrbriefen und bisher absolvierten Präsenzstunden) erreicht werden muss, ansonsten würden die Fördergelder zurückgefordert werden. Die darüber hinausgehende **kostenlose Nachbetreuungszeit** wird **nicht gefördert** und bleibt nach dem AFBG außer Betracht.

Die Förderung wird daher hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme an der Fortbildung unter dem Vorbehalt der Einstellung und Rückforderung der Fördergelder geleistet.

**Bei längerer Abwesenheit aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Schwangerschaft) besteht die Möglichkeit der Unterbrechung und/oder des Abbruchs (§ 7 Abs. 4a AFBG). Sie sind dann verpflichtet, die Gründe ausdrücklich und unverzüglich der AFBG-Geschäftsstelle mitzuteilen.** Ein Verzögern einer solchen Mitteilung, führt zu einer Rückforderung der Fördergelder aufgrund von hoher Fehlzeit. Informieren Sie die Geschäftsstelle AFBG nicht oder erst nachträglich über Ihre Unterbrechung/Ihren Abbruch, verletzen Sie Ihre Mitteilungspflicht (§ 60 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 SGB I.).

Ihre Handwerkskammer Hamburg  
Geschäftsstelle AFBG

### Erklärung:

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, (Name, Vorname)  
geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum), dass ich die Hinweise zur regelmäßigen Teilnahme zur Kenntnis genommen habe und ich im Falle einer Unterbrechung/eines Abbruchs aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Schwangerschaft) **die AFBG-Geschäftsstelle unverzüglich informieren** werde. Mir ist bewusst, dass eine verspätete oder eine unterlassene Mitteilung zu einer Rückforderung und/oder zu einem Bußgeldverfahren führen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

## Exemplar für Ihre Unterlagen

# Wichtige Hinweise zur regelmäßigen Teilnahme an Ihrer Fortbildung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bitte nehmen Sie folgende Hinweise aus dem AFBG-Gesetz zur Kenntnis:

- Sie sind verpflichtet, regelmäßig an Ihrer Fortbildung teilzunehmen und diese zügig und ohne Unterbrechung zu absolvieren.
- **Sollten Sie mehr als 30 % des Unterrichts gefehlt haben, wird die Zahlung Ihrer Fördergelder ohne weitere Prüfung eingestellt und bereits gezahlte Fördergelder von Ihnen zurückgefordert. Die Gründe für Ihre Fehlzeiten sind dabei nicht relevant.**
- Bei der Teilnahme an einem Fernlehrgang gilt, dass **bis zum regulären Ende** der Studienzeit eine Teilnahmequote von **mindestens 70 %** (kumulierter Wert aus bisher eingesandten Fernlehrbriefen und bisher absolvierten Präsenzstunden) erreicht werden muss, ansonsten würden die Fördergelder zurückgefordert werden. Die darüber hinausgehende **kostenlose Nachbetreuungszeit** wird **nicht gefördert** und bleibt nach dem AFBG außer Betracht.

Die Förderung wird daher hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme an der Fortbildung unter dem Vorbehalt der Einstellung und Rückforderung der Fördergelder geleistet.

**Bei längerer Abwesenheit aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Schwangerschaft) besteht die Möglichkeit der Unterbrechung und/oder des Abbruchs (§ 7 Abs. 4a AFBG). Sie sind dann verpflichtet, die Gründe ausdrücklich und unverzüglich der AFBG-Geschäftsstelle mitzuteilen.** Ein Verzögern einer solchen Mitteilung, führt zu einer Rückforderung der Fördergelder aufgrund von hoher Fehlzeit. Informieren Sie die Geschäftsstelle AFBG nicht oder erst nachträglich über Ihre Unterbrechung/Ihren Abbruch, verletzen Sie Ihre Mitteilungspflicht (§ 60 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 SGB I.).

Ihre Handwerkskammer Hamburg  
Geschäftsstelle AFBG

### Erklärung:

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, (Name, Vorname)  
geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum), dass ich die Hinweise zur regelmäßigen Teilnahme zur Kenntnis genommen habe und ich im Falle einer Unterbrechung/eines Abbruchs aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Schwangerschaft) **die AFBG-Geschäftsstelle unverzüglich informieren** werde. Mir ist bewusst, dass eine verspätete oder eine unterlassene Mitteilung zu einer Rückforderung und/oder zu einem Bußgeldverfahren führen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)